

Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0701

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 27.04.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	11.05.2023	TOP Ö	6
Rat	20.06.2023	TOP Ö	14

Beratungsgegenstand

Bauprogramm zu den Kanal- und Straßenbauarbeiten im Abschnitt der Kreuzstraße im Bereich zwischen Vagedesstraße und Wessumer Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Ausführungsplanes für den Teilabschnitt der Kreuzstraße zwischen Wessumer Straße und Vagedesstraße beschließt der Rat das Bauprogramm zur Neugestaltung in diesem Bereich.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29. März 2022 die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Kreuzstraße zwischen Vagedesstraße und der Wessumer Straße beschlossen.

Der Bereich der Kreuzstraße, angrenzend zur Vagedesstraße, wurde bereits im Jahr 2015 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Freianlagen am Kulturzentrum erneuert. Auch dieser Abschnitt der Kreuzstraße gehört zur hier betrachteten Erschließungsanlage.

Auf der Grundlage des im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 15. März 2022 vorgestellten Vorentwurfs zum Ausbau im Teilabschnitt der Kreuzstraße, beginnend mit dem Ausbauende der Freianlagen am Kulturzentrum bis hin zur Wessumer Straße, ist hier nun ein Ausbau in verkehrsberuhigter Ausbaweise in Pflastermaterial vorgesehen.

Den Anliegern der Kreuzstraße wurden die Ausbauvarianten zu diesem Straßenabschnitt am 22. März 2023 vorgestellt. Ergänzend hierzu wurden die geplanten Kanalbauarbeiten zur Erneuerung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation erläutert.

Wunsch der Anlieger ist es, dass die von den Anliegern angelegten Grünbeete im öffentlichen Verkehrsraum beibehalten werden. Der Bestandsbaum im Zugangsbereich zur Wessumer Straße soll auch erhalten werden. Weitere Ausbauvorschläge mit zusätzlichen Baumbeeten wurden vorgestellt und diskutiert. Aufgrund vorhandener Versorgungsleitungen im Untergrund und vorhandenem Baumbestand im Umfeld sollen keine weiteren Baumbeete angelegt werden. Die Anlage von 4 Parkplätzen wurde mit den Anliegern vereinbart. Das Ergebnis der abgestimmten Ausbauplanung soll nun als Bauprogramm zur Umsetzung durch den Rat beschlossen werden.

Hiermit liegen dann die formalen Voraussetzungen zur Umsetzung der Bauarbeiten vor. Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung

von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) kann dann ein Förderantrag gestellt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt zu 100 Prozent die kommunalen Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen, die nach der jeweiligen Satzung in Verbindung mit der „Soll-Regelung“ des § 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969, von den Beitragspflichtigen zu erheben sind.

Gefördert werden beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen, die in Nordrhein-Westfalen vorgenommen werden.

Die Förderung erfolgt als Zuweisungen des Landes an die Kommunen. Diese geben die Förderung an die Beitragspflichtigen weiter, indem sie sie bei der Berechnung der Straßenausbaubeiträge berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Kanal- und Straßensanierung Kreuzstraße (gem. Straßen- und Wegekonzzept)	1.0000.00058

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	70.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☒	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: vorhandener Baumbestand und Beetanlagen werden erhalten
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01: Bauprogramm zu den Kanal- und Straßenbauarbeiten im Abschnitt der Kreuzstraße im Bereich zwischen Vagedesstraße und Wessumer Straße

Anlage 02: Erschließungsanlage Abschnitt Kreuzstraße zwischen Vagedesstraße und Wessumer Straße